

hältnissen befinden. Endlich glaube ich, daß, wenn wir in der Masse einen transitorischen Zuschuß bewilligt haben, wir nicht vorgegriffen haben, da wir den künftigen Ständen keine Vorschriften machen können. Es liegt in der Natur der Sache, daß die künftigen Stände gleichfalls übersehen werden, welche Kosten sie zu bewilligen haben, und ich muß nochmals wiederholen, daß es mir weh thun würde, wenn wir sofort diese Position streichen wollten.

Staatsminister v. Zeschwitz: Es scheint die Absicht des geehrten Abg. Art dahin zu gehen, daß denen, welche erwerbsfähig sind, aber keine Arbeit haben, durch die Versorgungsbehörde Arbeit verschafft werde, und daß arbeitsfähige Kinder in diese Schule aufgenommen werden. Das Erste hat allerdings nicht geschehen können, weil die Mittel nicht einmal gereicht haben, um die Erwerbsunfähigen zu versorgen, und man sich auch den Grundsatz gemacht hatte, daß das Erwerbssuchen dem Einzelnen zu überlassen sei. Sollte der Grundsatz, welchen der Abg. Art erwähnt hat, durchgeführt werden, so würde die Stadt Dresden ungeheuere Beiträge zu geben haben, oder es müßten größere Beiträge vom Staate erfolgen. Was die Kinder in den Armenschulen betrifft, so kann ich versichern, daß in der Regel Kinder ganz hilfsbedürftiger Aeltern stets aufgenommen werden, aber das ist allerdings begründet, daß, wenn arme Kinder unter 6 Jahren angetragen wurden, diese um ein Jahr zurückgestellt worden sind.

Abg. a. b. Winkel: Mir scheint es beinahe, als wenn über die Bewilligung für das Jahr 1834 wohl kaum zu sprechen sein werde, wenn wir annehmen, daß, bis die Feststellung des Budgets zu Stande kommt, dieß wenigstens vor dem Monat August nicht geschehen wird. Was also bisher bewilligt worden, würde wenigstens bis Ende August fortzugeben sein, und also sehe ich auf das Jahr 1834 nur sehr wenig. Wenn von Seiten des Hrn. Staatsministers und des königl. Commissars geäußert wurde, es befänden sich unter dieser Post auch Ausgaben, welche zum Theil die Correctionsanstalt und zum Theil die Waisenhausanstalt betrafen, so hätte ich gewünscht, daß die Summe für diesen Zweck lieber bei einer andern Gelegenheit wäre mit genannt worden; und dann würde sich ergeben haben, ob die Kammer für nothwendig finde, daß die Corrections- und Waisenhausanstalten von dem Staate erhalten werden müssen, und es würde sich dann ergeben haben, ob die Kammer sie bewilligen wolle oder nicht. Wenn aber hier von einem Rechtsanspruche die Rede sein soll, so kann ich mich damit nicht einverstehen. Ich glaube nicht, daß die Stadt Dresden andere Rechtsansprüche haben kann, als jede andere Stadt; ich sehe auch nicht ab, wie anderen Städten eine solche Forderung zu verweigern wäre, wenn die Stadt Dresden einen Rechtsanspruch darauf macht; es würde dann auch von den übrigen Städten ein Rechtsanspruch begründet werden, und dann würden wir auf die Armentaxe zurückkommen. Welches Unglück daraus entstehen würde, das, glaube ich, braucht nicht weiter auseinander gesetzt zu werden. Allein wenn von Billigkeit die Rede ist, wenn die Kammer sich durch das Wohlthätig-

keitsgefühl veranlaßt finden sollte, etwas zu bewilligen, so ist das eine andere Sache, dann könnte die Summe auch nicht so hoch gestellt werden. Ich bin selbst der Ansicht, daß es gefährlich sei, wenn die ganze Summe sogleich gestrichen werden sollte, weil sich dann eine Menge Bettler und Bagabonden durch das ganze Land zerstreuen würden; allein für diese hohe Summe könnte ich mich nicht aussprechen, sondern höchstens nur für 6000 Thlr., aber auch diese nur transitorisch, so daß nach und nach diesem Uebelstand, daß so viele brodlose Menschen, welche sich einen Erwerb nicht verschaffen können, nahrunglos sein würden, auf diese Weise abgeholfen wird, bis endlich der ganze Zuschuß, den ich nicht als rechtsbeständig anerkennen kann, wegfällt.

Abg. v. Hartmann: Wenn ich nicht, wie Niemand, im Allgemeinen bezweifeln kann, daß man sich der Armuth anzunehmen habe, so entsteht doch die Frage, ob in Bezug auf Dresden besondere Vorzüge dabei statt finden sollen. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, kann ich mich für diese Position nicht erklären, wenn sie von dem Lande aufgebracht werden soll; wohl aber bin ich überzeugt, daß der Wohlthätigkeits Sinn der hiesigen Bürger gewiß hinreichende Beiträge leisten wird, da es ja die Zeit erheischt, daß jeder für den Staat nach Kräften opfern muß, und dieß die Dresdner Bürger auch um so leichter thun können, da hier der ganze Wohlstand des Landes zusammenfließt; denn wer nur etwas sich erworben hat, geht nach Dresden, um es da zu verzehren. Wir würden es nicht verantworten können, in Bezug auf die Armen, welche wir in der Provinz zurückgelassen haben, wenn wir hier solche Bewilligungen machen wollten; denn jene sehen mit sehnsuchtsvollen Blicken auf den Erfolg, welchen der Landtag haben wird. Ich kann also in dieser Beziehung für die Position nicht sprechen. Uebrigens haben die Armen und Tagelöhner in Dresden viel Gelegenheit, sich Verdienst zu verschaffen; denn es wird hier viel gebaut, und es sind viele andere Einrichtungen hier nöthig, welche auf dem Lande wegfallen; und es würde sich also dieses Postulat nicht rechtfertigen lassen.

Abg. Roux: Ich erlaube mir, ein Paar Worte auf dasjenige anzuführen, was von dem Regierungscommissar in Bezug auf die Gründe bemerkt wurde, welche das Postulat unterstützen sollen. Es ward zuerst auf den Grund des Rechts Bezug genommen. Ein anderer Abg. hat schon geäußert: Sind Rechtsgründe vorhanden, so könnte man die Sache auf den Rechtsweg verweisen. Ich bezweifle, ob es einen günstigen Erfolg haben werde, ich kann mich auch nicht überzeugen, daß ein Rechtsgrund zur Seite steht, sondern nur Gründe der Billigkeit und der Politik. Man hat zwar angeführt, daß ein großer Theil der hiesigen Einwohner Gerichtsuntergebene seien, so die Einwohner des neuen Anbaues und der Friedrichstadt; und weil das sogenannte Bettelmandat vorschreibe, die Herrschaft und die Gemeinde müsse zur Armenversorgung beitragen, so müßte auch der Staat hier beitragen. Nun frage ich aber, trägt in demselben Verhältniß, in welchem der Staat als Gerichtsherrschaft beiträgt, die Stadtkämmerei ebenfalls bei,